

Jugendcheck der 9. Tagung der 13. Kirchensynode der EKHN

Geprüft wurden Gesetzentwürfe, die in erster Lesung zur 9. Tagung der 13. Kirchensynode angekündigt sind:

- Entwurf eines Kirchengesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans der EKHN (Gesamtbudget mit Stellenplan, einschließlich Anlagen) für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 (Drs 53/25 G)
- ekhn2030 – QT5 Verwaltungsentwicklung: Entwurf eines Kirchengesetzes zur Neuordnung der Verwaltung der EKHN (Drs 54/25 G)
- Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes (Drs 55/25 G)
- Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Kirchengesetzes über das Kirchliche Verfassungs- und Verwaltungsgericht (Drs 74/25 G)
- Entwurf eines Kirchengesetzes zur Verlängerung der Übergangsvorschriften der KHO (Drs 75/25 G)
- Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Rechnungsprüfungsamtsgesetzes (Drs 56/25 G)

Einbringung auf der Synode durch:

Eine Einbringung ist nicht vorgesehen. Die Ergebnisse der Checks finden sich in der Anlage dieser Drucksache.

Anlagen

1. Vorprüfung sowie Hauptprüfung Drucksache Nr. 53/25 G
2. Vorprüfung Drucksache Nr. 54/25 G
3. Vorprüfung Drucksache Nr. 55/25 G
4. Vorprüfung Drucksache Nr. 74/25 G
5. Vorprüfung Drucksache Nr. 75/25 G
6. Vorprüfung Drucksache Nr. 56/25 G

JUGENDCHECK

Vorgelegt durch:

Projektgruppe Jugendcheck der EJHN e.V.

Maren Krauß, Anna Kleinsorge, Jacqueline Wild, Leonie Mihm, Eltje Reiners (beratend), Marie Cymmek, Merle Althaus, Achim Habicht

Gesetz/ Verordnung DRUCKSACHE 53/25 G

Kirchengesetz über die Feststellung des Haushaltsplans der EKHN für das Haushaltsjahr 2026/2027

1. VORPRÜFUNG

1.1 Sind junge Menschen betroffen?	Ja	Nein
1.2 Welche (Gruppen) junger Menschen sind betroffen?		
1.3 Jugendliche sind...		
direkt angesprochen	als Teilgruppe direkt angesprochen	indirekt angesprochen/ betroffen

Ausführungen zum Vorprüfungsergebnis:

Durch die Feststellung des Haushaltsplans sind junge Menschen in jeglichem Bezug zu kirchlichem Leben betroffen. Jede Maßnahme der kirchlich getragenen Arbeit von, für und mit Kinder(n) und Jugendliche(n) benötigt Formen von personellen, finanziellen und räumlichen Ressourcen. Damit ist auch jede Maßnahme von der Haushaltsplanung abhängig.

In besonderem Maße betroffen sind durch das Kirchengesetz zur Haushaltsplanung für 2026/2027 alle jungen Menschen, die von der Kinder- und Jugendstiftung und die Zuführung der Jugendbegrütlage zu dieser profitieren, also alle, die von der inhaltlichen und in Zukunft voraussichtlich auch strukturellen Förderung einen Nutzen ziehen werden. Darüber hinaus kann eine direkte Betroffenheit durch den Klimaschutzplan, den Zukunftsfond und den Transformationsprozess ekhn2030 festgestellt werden, denn Innovation, Klimafragen, Digitalisierung und Transformation sind integrale Prozesse für eine funktionierende Kirche von morgen. Weichen, die heute gestellt werden, betreffen vor allem Menschen, die auch in Zukunft Teil einer Kirche sein sollen.

Auch der Gesamtkirchliche Stellenplan muss intensiver gesichtet werden und auf Auswirkungen für junge Menschen begutachtet werden. Nicht nur aus der Sicht junger Menschen als Arbeitnehmende, sondern auch die direkten Auswirkungen durch Kürzungen bei Stellen, die inhaltliche, strukturelle und seelsorgerliche Arbeit für junge Menschen sicherstellen. Besonders zu nennen sind hier die Veränderungen in den Bereichen Kindertagesstätten, Evangelischen Studierendenvereine, Studierendenwohnheime, Geflüchtetenarbeit, Landesposaunenwerk, Bibelmuseum, Schulamt, Schulwerk, Landesverbände, Seelsorge und Evangelische Jugend.

Auch die Zuweisungen an den Kirchlichen Jugendplan (KJP), Veränderungen bei den Stadtjugendpfarrämtern und die Spenden an den Jugendkirchentag sind Bereiche, die junge Menschen konkret und direkt betreffen.

Das Prüftteam des Jugendchecks hat sich deshalb für eine Hauptprüfung der Vorlage entschieden, um diese genannten Bereiche anhand des Prüfrasters ausdifferenzieren zu können.

Kommt es zu einer Hauptprüfung?	Ja
Bei Rückfragen zu kontaktieren	Leonie Mihm, jugendcheck@ejhn.de

Verantwortliche für die Hauptprüfung	Leonie Mihm
Referent*innen/ Beratende	Matthias Braun, Leonie Mihm, Eltje Reiners
Prüfungszeitraum und Dauer	20.10.2025, 0,5 Stunden für Vorprüfung 29.10.2025 3 Stunden für die Hauptprüfung plus Sichtung der Unterlagen

	Bildung/ Arbeit	Digitales	Familie	Freizeit	Politik/ Gesellschaft	Umwelt/ Gesundheit
Beteiligungs- möglichkeiten	XX	X		X	XXXX	
Bildungsbedingungen/ - möglichkeiten	X X	X		X	X	X
Spiritualität und Glaubenswelten	XXX			XX	XXX	
Gesundheitliche Auswirkungen					X	X
Individuelle Rechte					X	
Materielle Auswirkungen	XX	X	X	XX	XXX	X X
Medienzugang/ - nutzung	X	X		X		
Mobilität		X				
Schutz vor Diskriminierung/ Stigmatisierung						
Schutz vor Gewalt					X	
Selbstbestimmung/ Verselbstständigung	XXX			X	XXX	
Soziale Beziehungen	X	X		X		



2. HAUPTPRÜFUNG

Ausführung der möglichen Auswirkungen:

Allgemeine Bemerkungen

Generell lässt sich feststellen, dass junge Menschen durch den Haushalt 2026/2027 in gleichem Maße betroffen sind, wie alle Engagierten, Angestellten und Ehrenamtlichen der EKHN. Sowohl Investitionen als auch Kürzungen betreffen jede Form der Arbeit in der EKHN unabhängig vom Alter. Dies betrifft auch die allgemeine Zukunftsfähigkeit der EKHN mit Blick auf sinkende Einnahmen und deutlich erhöhte Ausgleiche des Haushalts durch Rücklagenentnahme. Auch betreffen Einsparungen durch Stellenplanveränderungen, die die Arbeit und das Leben in der EKHN inhaltlich betreffen und nicht explizit der Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) gewidmet sind grundsätzlich ebenso junge Menschen. Beispiele liegen im Bereich Seelsorge, Flüchtlingsarbeit, Ökumene und Verkündigung sowie den Investitionsbereichen Digitalisierung, Innovation und Transformation (v.a. BB 8.2 sowie BB 8.6).

In den folgenden Absätzen werden vor allem die Aspekte des Haushalts 2026/2027 betrachtet, die verstärkt Auswirkungen auf junge Menschen haben. Entsprechend der Farben im jeweiligen Textfeld, wurde eine Markierung im Raster vorgenommen für eine möglichst anschauliche Übersicht über die Betroffenheitsdimensionen.

Kinder- und Jugendstiftung der EKHN (orange)

Durch die Veräußerung der Jugendburg Hohensolms wurden freigewordene Mittel von 2,5 Millionen Euro in einer Rücklage geparkt. Der damalige Leiter der Kirchenverwaltung, Heinz Thomas Striegler, hat im Prozess der Evangelischen Jugend zugesagt, im Kontakt mit der Evangelischen Jugend zu entscheiden, wie mit den Mitteln weiter verfahren werden soll. Nach einem demokratischen Prozess des landeskirchlichen Jugendverbands Evangelische Jugend in Hessen und Nassau e.V. (EJHN), wurde von der Evangelischen Jugend empfohlen, die Rücklage in die Kinder- und Jugendstiftung zu überführen. Damit sollen alle evangelischen Jugendlichen in der Fläche vom Verkaufserlös der Jugendburg langfristig und nachhaltig profitieren können. Dieser Beschlussvorschlag aus der Mitte der Vollversammlung der EJHN wurde in der Vorlage zum Haushalt 2026/2027 aufgegriffen.

Eine Erhöhung des Stiftungsstocks bedeutet auch die Erhöhung der möglichen Erträge und somit eine gesteigerte finanzielle Förderung von Projekten und Vorhaben der evangelischen Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) in der gesamten landeskirchlichen Fläche der EKHN. Gemäß der Förderkriterien werden in diesem Rahmen neue, innovative Projekte gestärkt und Ideen sowie Partizipation junger Menschen gefördert. Kinder und Jugendliche erhalten so neue Formen der Beteiligungsmöglichkeiten in der inhaltlichen und kirchenpolitischen Arbeit, können finanziell umfangreichere Projekte umsetzen, Spiritualität und Glauben erfahrbar machen, können nachhaltig finanziell planen und eigenständiger über Projekte, Finanzen und Ideen entscheiden. Damit werden Projekte im beschriebenen Rahmen finanziell unabhängiger von zur Verfügung stehenden Mitteln für die Kinder- und Jugendarbeit in den Nachbarschaftsräumen und Dekanaten. Die Zustiftung würde dadurch Bildung, Arbeit, Freizeit, Politik und Gesellschaft in den Lebenswelten junger Menschen auf unterschiedlichen Ebenen berühren und in dem Fall positiv beeinflussen.

Stellenplan (türkis)

Die Veränderungen im Stellenplan haben diverse und heterogene Auswirkungen auf die Arbeit von, mit und für Kinder(n) und Jugendliche(n) in der EKHN.

Bevor auf die einzelnen Dimensionen und Auswirkungen strukturiert eingegangen wird, ist im Stellenplan eine starke Veränderung im Fachbereich Kinder und Jugend im Zentrum Bildung (BB 4.2) anzumerken. Diese Veränderungen sind als weitreichend und wirkdimensionenübergreifend zu betrachten und stehen deshalb vornan. So kann benannt werden, dass bereits im Arbeitspaket 9 eine (-1,0) Landesjugendreferent*innenstelle zur Einsparung einen kw-Vermerk erhalten hat. Damit ist die fachliche Bildung im gesamten Arbeitsfeld durch eine starke Einschränkung der Fachberatung von Haupt- und Ehrenamtlichen betroffen. Diese Einschränkung wird alle Bereich der Arbeit von, mit und für Kinder(n) und Jugendliche(n) betreffen. Dies betrifft im Besonderen die Aspekte der Vernetzung im Arbeitsfeld auf landeskirchlicher Ebene sowie die inhaltliche Fachberatung zu den Schwerpunkten des



Stellenplan (türkis)

Arbeitsfeldes Kinder und Jugend in der EKHN: Theologie und Spiritualität, Konfirmand*innen- und Jugendarbeit, Freizeitarbeit, Innovation, Digitalisierung und Erlebnispädagogik sowie schulbezogene Jugendarbeit.

Auch die Stelle der Geschäftsführung des Landesverbands Evangelischer Jugend in Hessen (LVEJH), welche im Fachbereich Kinder und Jugend im Zentrum Bildung angesiedelt ist, erhält einen kw-Vermerk (-0,5). Die Geschäftsführung ist in besonderem Maße für die politische Teilhabe und Selbstverwirklichung sowie Spiritualität in dem politischen Diskursen aus hessischer Landesebene verantwortlich. Durch den LVEJH werden Mitglieder der Evangelischen Jugend (EJHN, EKKW sowie Werke und Verbände freier Prägung - CVJM, VCP, EJW, EC) in den hessischen Jugendring entsandt sowie von der Geschäftsführung gecoacht und begleitet. Hier können junge Menschen aus dem Kreis der Evangelischen Jugend politisch selbstwirksam werden und aktiv auf die Gesetzgebung des Landes einwirken. Auch ist der LVEJH von zentraler Bedeutung für die Koordination und Verteilung hessischer Fördermittel an die Mitgliedsverbände. Durch den angebrachten kw-Vermerk ist sowohl die effiziente und faire Mittelverteilung, als auch die Struktur der inhaltlichen Interessenvertretung junger Menschen im Land Hessen stark gefährdet.

Für diese beiden Stellen prägnant zu benennen sind die Wirkdimensionen und Lebenswelten:

Materielles, Politik und Gesellschaft, Teilhabe, Selbstverwirklichung, Beteiligung, Spiritualität, Bildung und Arbeit, Selbstbestimmung, individuelle Rechte, Selbstbestimmung.

In den Bildungsbedingungen kommt die Veränderung aus dem Landesposaunenwerk hinzu. Im Kontext außerschulischer Bildung hat die Stelle des Landesposaunenwarts vor allem die Instrumentenverleihe, die unterschiedlichen Jugendposaunenchor sowie die damit verbundenen Freizeiten und Dirigent*innenausbildungen unterstützt und verantwortet. Mit Wegfallen dieser Stelle ist mit erheblichen Einbußen im Bereich der außerschulischen Bildung im Rahmen von Ehrenämtern, Hobbys sowie Selbstverwirklichung im musikalisch-künstlerischen Bereich mit Verbindung zur Spiritualität festzuhalten. Fraglich ist, ob die Qualität und der Umfang der Arbeit durch die betroffene Stelle künftig durch die Strukturen des Landesposaunenwerks weiter getragen werden können oder ob mit dem Wegfallen der personellen Ressource auch die Nachwuchsförderung als jugendzentriertes Arbeitsfeld einbricht.

Bildungsbedingungen: Bildung/ Arbeit, Freizeit, Ehrenamt/Hobby, Selbstverwirklichung, Bildungsmöglichkeiten, Spiritualität

Im Bereich des Bildungspersonals sind diverse Veränderungen festzuhalten, die sich negativ und nur vereinzelt positiv auf die Bildungsmöglichkeiten junger Menschen in Schule sowie Ausbildung/Studium niederschlagen. Personelle Veränderungen bedeuten hier grundsätzlich eine steigende Überlast von Arbeitsbereichen und somit eine sinkende Qualität der Arbeit im Handlungsfeld Bildung bzw. ein Wegbrechen einzelner Dienstleistungen und Arbeitsschwerpunkte. Dies betrifft im Besonderen Veränderungen in:

- BB 2.1: Evangelischen Studierendengemeinden verlieren Stellen im Verwaltungs- und im Chorbereich in geringem Umfang sowie BB 4.3 im Bereich studentisches Wohnen.
- BB 7.1: Schulpfarrstelle für Religionspädagogik Fachschule E-Stift (-1,0)
- BB 8.4: Dezernat 2 Ausbildungskordinatorin (-0,75) und Referent*in pädagogische Ausbildung (-1,0)
- BB Ev. Schulwerk: kw-Vermerke bei Stellen von Lehrer*innen und Arbeit mit Flüchtlingskindern (Lehrer*in) im Laubach-Kolleg, Freientseen, Bad Marienberg sowie die Schaffung einzelner Buchanteile von Stellen in den Einrichtung im Pädagogik- und Lehrbereich.
- BB 4.1 Schulseelsorge (-3,0) Schulamtsdirektor*in (-1,0) sowie Direktor*in RPL (-1,0)

Betroffene Lebensbereiche und Wirkdimensionen: Bildung/Arbeit, Teilhabe, Spiritualität/ Seelsorge/ Gesundheit, Selbstbestimmung/Selbstverwirklichung, Leben/Wohnen

Zu den Auswirkungen im Bereich der kw-Vermerke der AK (BB 8.5) wurde sich in einem gesonderten Jugendcheck (Link) geäußert. Den Veränderungen im Sinne des Klimaschutzplans sowie der Digitalisierung aus den BB 8.2 sowie BB 8.6 wird sich inhaltlich im folgenden Abschnitt gewidmet.



Kirchlicher Jugendplan (KJP) (lila)

Der kirchliche Jugendplan wird in den Jahren 2026 und 2027 eine Summe von 644.600 Euro umfassen. Das sind 37.000 Euro weniger als zuvor, gem. AP9 mit Zusatzfinanzierung des Bachchors.

Durch den kirchlichen Jugendplan werden momentan vor allem Sach- und Personalmittel der Werke und Verbände freier Prägung zur Verfügung gestellt (EJW, CVJM, EC, VCP). Damit leistet die EKHN einen zentralen Beitrag für die Evangelische Jugendarbeit im Gebiet der EKHN über den landeskirchlichen Jugendverband hinaus (EJHN e.V.). Eine Festsetzung des Betrags bei steigenden Kosten für Sach- und Personalmittel bedeutet eine faktische Reduzierung des finanziellen Handlungsspielraums der empfangenden Organisationen. Hierunter leiden inhaltliche Arbeit sowie hauptberufliche Begleitung der Ehrenamtlichen in geringem Umfang, jedoch konkret spürbar anhand durchführbarer Projekte und Veranstaltungen vor Ort. Dies betrifft vor allem Veranstaltungen, die durch Dritte (z.B. Land Hessen/RLP oder Stiftungen) nur selten gefördert werden - im Besonderen Arbeit von, mit und für Kinder(n) und Jugendliche(n) im spirituellen Bereich.

Lebenswelten und Wirkdimensionen: Politik Gesellschaft, Beteiligungsmöglichkeiten, Spiritualität, Materielle Auswirkungen, Bildung, Selbstbestimmung



Innovationsfonds, Klimaschutzplan, Digitalisierung und ekhn2030

All dies sind Investitionsaspekte, die junge Menschen als Arbeitnehmer*innen sowie Ehrenamtliche in der EKHN im Besonderen betreffen. Bei diesen inhaltlichen Investitionsbereichen geht es grundsätzlich um das Vorhaben eine zukunftsfähige und moderne Kirche in einer digitalen Gesellschaft zu schaffen sowie mit den gesellschaftlichen Herausforderungen des Klimawandels konfrontierten Welt umzugehen. Die Auswirkungen dieser Investitionsbereiche betrifft junge Menschen vor allem mit Blick auf die hohe Lebenserwartung und Mitgestaltung einer künftigen Kirche. Im Bereich der Transformation der EKHN sowie der Förderung innovativer Ideen und Projekt sind keine besonders hervorzuhebenden Auswirkungen auf junge Menschen zu erwarten. Gleichwohl sind junge Menschen im Rahmen ihrer ehrenamtlichen und hauptberuflichen Ressourcen gleichermaßen gefordert, um diese Veränderung mitzugestalten. Auch von den Förderungen innovativer Ideen und Projekte können junge Menschen in gleicher Hinsicht profitieren und so neue kirchliche Räume erschließen und Spiritualität mit ihren Wünschen und Bedarfen an eine künftige EKHN gestalten.

Im Rahmen des Klimaschutzplans wird vor allem in Gebäude sowie nachhaltige Heiz- und Stromversorgung investiert. Dies begünstigt die Zukunftsfähigkeit von Jugendräumen und kirchlichen Gebäuden im Allgemeinen (physischer Bestand sowie künftig finanzielle Absicherung der bestehenden Gebäude). Gleichzeitig fördert dies das Ziel einer Reduktion von CO₂ Emissionen und somit dem Erhalt der Schöpfung. Durch die klare Investition in den Klimaschutzplan bei gleichzeitig sinkenden finanziellen Mitteln in der EKHN wird vor allem die politische Botschaft der Kirche für die Verantwortlichkeit der Gesamtgesellschaft für Klimaschutz deutlich. Die Investitionen reichen für die selbst auferlegten Ziele aktuell jedoch nicht aus. (Vgl. Drucksache 18-25 B, S. 47) Die Bestrebungen sind als positiv zu benennen und gleichzeitig als selbstverständliche Haltung einer so wirkmächtigen Institution wie der Kirche zu erwarten. Junge Menschen werden durch die getätigten Investitionen und Maßnahmen sowie die Errichtung von Stellen für Fachpersonal zur Umsetzung und Begleitung der Maßnahmen des Klimaschutzplans in Zukunft direkt betroffen sein. Maßnahmen, die die EKHN heute im Sinne des Klimaschutzes trifft, werden sich künftig positiv auf den Lebensbereich Gesundheit im materiellen Sinne sowie im Schutz vor höherer Gewalt auswirken.

Die Digitalisierung fördert grundsätzlich den Ausbau von technischer Infrastruktur und Kompetenzen in der digitalen Lebenswelt und bringt Kirche näher an die digitale Realität (junger Menschen). Die fortschreitende Digitalisierung als Investitionsbereich in der EKHN hat damit die Chance die Arbeitsweisen und auch die Verfügbarkeit von Informationen für alle Engagierten und Mitarbeitenden zu verbessern. Für junge Menschen kann sich ein solcher Kulturwandel in der (ehrenamtlichen) Arbeitsweise vor allem in den zur Verfügung stehenden Angeboten niederschlagen. Die Bereiche Mobilität (PKW, ÖPNV, Alter) und (außerschulische) Bildung betreffen junge Menschen hierbei besonders. Durch die Steigerung der Affinität als EKHN in der digitalen Lebenswelt zu agieren, können Barrieren im Zugang zu Informationen und Veranstaltungen abgebaut werden und junge Menschen in ihrem alltäglichen Digitalen Umfeld adressiert werden sowie partizipieren. Ein erhöhter Zugang zu Angeboten durch digitale Formate ist zu erwarten. Damit berührt diese Veränderung die Bereiche der Bildung durch die Form aber auch den Zugang zu Angeboten. Gleichzeitig ist zu benennen, dass eine Digitalisierung von Prozessen und Verwaltung zwar eine Anpassung an digitale Lebensrealitäten darstellt, aber auch mit einem inhaltlichen Kulturwandel einhergehen sollte, um die Lebenswelten von jungen Menschen nachhaltig positiv zu beeinflussen. (Im Fokus stehende Projekte laut Haushaltsplan: Wissensmanagement und Kulturwandel sowie das DMS, welches jedoch junge Menschen nicht explizit betrifft.)

JUGENDCHECK

Vorgelegt durch:

Projektgruppe Jugendcheck der EJHN e.V.

Caro Preuße, Marit Rother, Merle Althaus, Anna Bening,
Achim Habicht, Maren Krauß, Kim Pinschmidt, Anna
Kleinsorge, Jacqueline Wild, Matthias Braun (beratend)

Gesetz/ Verordnung DRUCKSACHE 54/25 G

Kirchengesetz zur Neuordnung der Verwaltung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Verwaltungsneuordnungsgesetz)

1. VORPRÜFUNG

1.1 Sind junge Menschen betroffen?	Ja	Nein
1.2 Welche (Gruppen) junger Menschen sind betroffen?	Ehrenamtliche und Engagierte in den Strukturen der EKHN	
1.3 Jugendliche sind...		
direkt angesprochen	als Teilgruppe direkt angesprochen	indirekt angesprochen, betroffen

Ausführungen zum Vorprüfungsergebnis:

Ehrenamtliche sollen durch die Rechtsetzung entlastet werden, das betrifft auch junge Ehrenamtliche in der EKHN (u.a. junge KV-Mitglieder, Menschen in Ausbildung oder Berufseinstieg, Teamer*innen vor Ort), sie sind jedoch nicht explizit als Teilgruppe unter Ehrenamtlichen durch die vorgenommenen Umstrukturierungen der Verwaltungsorganisation angesprochen oder explizit in jugendlichen Lebenswelten betroffen.

Grundsätzlich ist demnach, wie bei allen Haupt- und Ehrenamtlichen in der EKHN, damit zu rechnen, dass bei erfolgreicher Umsetzung eine Entlastung vor Ort im Nachbarschaftsraum stattfindet und Ressourcen für die inhaltliche Arbeit frei werden. Gleichzeitig ist in der Phase der Neustrukturierung mit Unklarheiten und Mehraufwand für die Hauptberuflichen und Ehrenamtlichen zu rechnen, die nur vertretbar sind, sofern die Schaffung der VL und DLZ tatsächlich erfolgreich ist. Ein in der Verwaltung vor Ort professionell unterstütztes Ehrenamt kann grundsätzlich in Zukunft mehr junge Menschen für sich gewinnen und durch den Fokus auf Projekte und Inhalte mehr junge Menschen zum Mitwirken bewegen.

Kommt es zu einer Hauptprüfung?	Nein
Bei Rückfragen zu kontaktieren	Leonie Mihm, jugendcheck@ejhn.de

JUGENDCHECK

Vorgelegt durch:

Projektgruppe Jugendcheck der EJHN e.V.

Maren Krauß, Anna Kleinsorge, Jacqueline Wild, Leonie Mihm, Eltje Reiners (beratend), Marie Cymmek,

Gesetz/ Verordnung DRUCKSACHE 55/25 G

Kirchengesetz zur Änderung des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes

1. VORPRÜFUNG

1.1 Sind junge Menschen betroffen?	Ja	Nein
1.2 Welche (Gruppen) junger Menschen sind betroffen?		
1.3 Jugendliche sind...		
direkt angesprochen	als Teilgruppe direkt angesprochen	indirekt angesprochen/ betroffen

Ausführungen zum Vorprüfungsergebnis:

Das Änderungsvorhaben betrifft junge Menschen nicht direkt. Grundsätzlich sind junge Mitarbeitende (KDO) nicht stärker oder schwächer von reduzierten Zeitressourcen bei der Interessenvertretung betroffen.

Die Kostenerstattung an die Anstellungsträger durch die EKHN betreffen junge Menschen weder im positiven, noch im negativen Sinne. Es kommt daher nicht zu einer Hauptprüfung. Im Rahmen der Vorprüfung wird jedoch festgehalten:

Ein besonderer Aspekt, der zu erwähnen ist, liegt hingegen in der APrO.EKHN. Die Vergütung von Auszubildenden und Praktikant*innen wird ebenso durch die AK vereinbart. Die grundsätzliche Interessenvertretung bleibt weiterhin bestehen, inwiefern die geringeren Ressourcen durch eine geringer ausfallende Freistellung hierbei jedoch auch eine inhaltlich schwächere Interessenvertretung bedeuten, ist an diesem Punkt nicht eindeutig zu bemessen. Fakt ist jedoch, dass deutlich weniger Personen von tariflichen Anpassungen gem. APrO.EKHN betroffen sind, als dies bei der KDO der Fall ist. Bei begrenzten und ggf. zu gering ausfallenden Ressourcen für die Interessenvertretung ist unklar, ob auf Grund der Fallzahl der Tarifbeschäftigten junge Menschen (APrO.EKHN) ggf. nachteilig in den Verhandlungen priorisiert werden.

Kommt es zu einer Hauptprüfung?	Nein
Bei Rückfragen zu kontaktieren	Leonie Mihm, jugendcheck@ejhn.de

JUGENDCHECK

Vorgelegt durch:

Projektgruppe Jugendcheck der EJHN e.V.

Maren Krauß, Eltje Reiners (beratend), Anna Kleinsorge,
Jacqueline Wild, Leonie Mihm, Marie Cymmek

Gesetz/ Verordnung DRUCKSACHE 74/25 G

**Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Kirchengesetzes über das
Kirchliche Verfassungs- und Verwaltungsgericht**

1. VORPRÜFUNG

1.1 Sind junge Menschen betroffen?	Ja	Nein
1.2 Welche (Gruppen) junger Menschen sind betroffen?		
1.3 Jugendliche sind...		
direkt angesprochen	als Teilgruppe direkt angesprochen	indirekt angesprochen/ betroffen

Ausführungen zum Vorprüfungsergebnis:

Junge Menschen sind von dem Vorhaben nicht betroffen. Weder direkte noch indirekte Auswirkungen auf die Gruppe junger Menschen sind als gesonderte Zielgruppe zu erwarten.
Auf Grund dieser Ansicht des Prüfteams kommt es nicht zu einer Hauptprüfung.

Kommt es zu einer Hauptprüfung?	Nein
Bei Rückfragen zu kontaktieren	Leonie Mihm, jugendcheck@ejhn.de

JUGENDCHECK

Vorgelegt durch:

Projektgruppe Jugendcheck der EJHN e.V.

Maren Krauß, Anna Kleinsorge, Jacqueline Wild, Leonie Mihm, Eltje Reiners (beratend), Marie Cymmek,

Gesetz/ Verordnung DRUCKSACHE 75/25 G

Kirchengesetz zur Verlängerung der Übergangsvorschriften der Kirchlichen Haushaltsordnung

1. VORPRÜFUNG

1.1 Sind junge Menschen betroffen?	Ja	Nein
1.2 Welche (Gruppen) junger Menschen sind betroffen?	Ehrenamtliche und Engagierte in den Körperschaften der EKHN (z.B. Finanzausschuss der Gemeinde/NBR) sowie junge Nutzer*innen von kirchlichen Gebäuden und Räumen	
1.3 Jugendliche sind...		
direkt angesprochen	als Teilgruppe direkt angesprochen	indirekt angesprochen/ betroffen

Ausführungen zum Vorprüfungsergebnis:

Jugendliche, die sich in einer Körperschaft engagieren, erhalten durch die vorgesehene Firstverlängerung bei Entscheidung der Kirchenverwaltung gem. § 87 Abs. 1 KHO eine Entlastung im Bereich Aufstellung/Feststellung des Haushalts sowie Jahresabschluss. Dabei stellen junge Menschen in Leitungsgremien/Ämtern keine besondere Betroffenheit im Vergleich zu den anderen Mitgliedern dar.

Die mit der Verlängerung des § 87 KHO verbundene Möglichkeit durch die Kirchenverwaltung von der Bildung der Substanzerhaltungsrücklage befreit zu werden (bis 2030), birgt jedoch für junge Menschen prinzipiell das Risiko auf Grund fehlender Rücklagen Räume oder ganze Gebäude bei exklusiver Nutzung verlieren zu können. Dabei treten junge Menschen meist selten als Entscheidungsträger*innen und vielmehr als Nutzer*innen der Räumlichkeiten auf. Durch fehlende Rücklagen und gleichzeitig notwendige Investitionen, kann es zum Verlust von Gebäuden oder zur Umwidmung kommen. Bei Anwendung des § 87 KHO im Kontext der Substanzerhaltungsrücklage, sind Risiken für die mittel- und langfristige Erhaltung von Räumlichkeiten für junge Menschen daher besonders zu berücksichtigen.

Das Prüftteam des Jugendchecks hat sich dennoch gegen eine Hauptprüfung der Vorlage entschieden, da über diese allgemeine Anmerkung hinaus keine weiteren Auswirkungen auf die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen zu verzeichnen wären. Bei der hier dargestellten Auswirkung handelt es sich vielmehr um einen Hinweis im Kontext des Gebrauchs des § 87 KHO.

Kommt es zu einer Hauptprüfung?	Nein
Bei Rückfragen zu kontaktieren	Leonie Mihm, jugendcheck@ejhn.de

JUGENDCHECK

Vorgelegt durch:

Projektgruppe Jugendcheck der EJHN e.V.

Maren Krauß, Jacqueline Wild, Leonie Mihm, Marie Cymmek

Gesetz/ Verordnung

Kirchengesetz zur Änderung des Rechnungsprüfungsamtsgesetzes

1. VORPRÜFUNG

1.1 Sind junge Menschen betroffen?	Ja	Nein
1.2 Welche (Gruppen) junger Menschen sind betroffen?		
1.3 Jugendliche sind...		
direkt angesprochen	als Teilgruppe direkt angesprochen	indirekt angesprochen/ betroffen

Ausführungen zum Vorprüfungsergebnis:

Junge Menschen sind von dem Vorhaben nicht betroffen. Weder direkte noch indirekte Auswirkungen auf die Gruppe junger Menschen sind als gesonderte Zielgruppe zu erwarten.
Auf Grund dieser Ansicht des Prüfteams kommt es nicht zu einer Hauptprüfung.

Kommt es zu einer Hauptprüfung?	Nein
Bei Rückfragen zu kontaktieren	Leonie Mihm, jugendcheck@ejhn.de